



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Natalie Rickli
Regierungspräsidentin

Kontakt:
Jörg Gruber
Amt für Gesundheit
Amtschef
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 51 00
splg@gd.zh.ch

An die Adressatinnen und
Adressaten gemäss Verteiler

7. April 2025

**Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik: Vernehmlassung zur Revision der
Gefässmedizin gemäss Zürcher SPLG-Systematik**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Bericht zur Revision des Spitalplanungsleistungsbereichs «Gefässmedizin» gemäss Zürcher Spitalplanungsleistungsgruppen-Systematik Akutsomatik zur Stellungnahme. Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen sind auch auf der Webseite der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich im Themenbereich Spitalplanungsleistungsgruppen aufgeschaltet (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/spitaeler-kliniken/spital-leistungsgruppen-und-splg-grouper.html#1923628284>).

Die bestehenden Spitalplanungsleistungsgruppen (SPLG) der Gefässmedizin und Gefässchirurgie wurden im Jahr 2010 im Zuge der ersten Spitalplanung nach der Reform der Spitalfinanzierung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) definiert und mit der Zürcher Spitalliste 2012 Akutsomatik auf den 1. Januar 2012 eingeführt. Seither wurden diese SPLG nur minimal angepasst. Den seit der ersten Einführung umfangreichen Entwicklungen in der Gefässmedizin und -chirurgie sowohl auf technologischer als auch auf operativer Ebene ist nun durch eine umfassende Revision der Zürcher SPLG-Systematik in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Das Amt für Gesundheit hat in Zusammenarbeit mit Schweizer Fachexpertinnen und -experten (Gefässchirurgie, interventionelle Radiologie und Angiologie) den gesamten Leistungsbereich «Gefässmedizin» überarbeitet und alle Leistungsgruppen neu definiert. Ziel der Revision ist die Unterscheidung zwischen Kompetenzzentren mit breitem Angebot und Kliniken mit Grundversorgung im Bereich der Gefässmedizin.

Die gefässchirurgischen und endovaskulären Eingriffe an der Aorta bei Erwachsenen sollen der hochspezialisierten Medizin zugeordnet werden. Am 18. März 2025 hat das HSM-Fachorgan ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Bis zur rechtskräftigen Vergabe der Leistungsaufträge durch das HSM-Beschlussorgan liegt es in der Zuständigkeit der Kantone, den Spitälern Leistungsaufträge für die Aorteneingriffe (SPLG «AOR1» und «AOR2») zu erteilen.

Das Inkrafttreten des überarbeiteten Leistungsbereichs «Gefässmedizin» und die Erteilung der Leistungsaufträge für die neu definierten Leistungsgruppen auf der Zürcher Spitalliste



2025-03-3748
Dossier-Nr. 1895-2023
sip



2023 Akutsomatik durch den Regierungsrat sind auf den 1. Januar 2027 vorgesehen. Das Bewerbungsverfahren für die interessierten Spitäler wird voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2026 durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung erhalten die interessierten Parteien Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens zum **19. Mai 2025 per E-Mail** an folgende Adresse einzureichen: splg@gd.zh.ch. Auch allfällige Fragen können an diese Adresse gerichtet werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Natalie Rickli

Beilagen:

- Bericht zur Revision der Gefässmedizin gemäss Zürcher SPLG-Systematik 2023 Akutsomatik
- Anhang 1: SPLG-Definitionen
- Anhang 2: Fragebogen zur Revision der Gefässmedizin gemäss Zürcher SPLG-Systematik Akutsomatik
- Anhang 3: Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik, Leistungsspezifischen Anforderungen, Legende und Konkretisierung
- Adressatenliste - Revision der Gefässmedizin gemäss Zürcher SPLG-Systematik 2023 Akutsomatik